



BUND • c/o Michael Süßer • Lützowstr. 31 • 40476 Düsseldorf

Stadtverwaltung Düsseldorf
Stadtplanungsamt
Frau Nitz
40200 Düsseldorf

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.**
Kreisgruppe Düsseldorf
c/o Michael Süßer
Lützowstraße 31
40476 Düsseldorf

☎ 02 11 / 9 96 13 72
info@bund-duesseldorf.de

Ihr Zeichen
61/12-B-01/014

Ihr Schreiben vom
23.5.2017

Unser Zeichen

Datum
25.7.2017

Bebauungsplan-Verfahren Nr. 01/014 – Schwannstraße (Hochpunkt)

Sehr geehrte Frau Nitz,

im Namen und mit Vollmacht des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Landesverband NRW nehme ich zu o.g. Planvorhaben wie folgt Stellung.

§ 44 (1) BNatSchG verbietet das Töten oder Verletzen aller wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten einschließlich aller heimischen Vogelarten. Unter das Verbot fällt auch eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch ein Vorhaben. Die Verbote des § 44 BNatSchG sind abwägungsfest.

Bei der Errichtung von Gebäuden oder technischen Anlagen mit Glasfassaden oder -elementen kann sich das Kollisionsrisiko für Vögel stark erhöhen. Vögel verenden entweder unmittelbar durch die Kollision oder verletzen sich so, dass sie später an den Folgen sterben oder zu einer leichten Beute für Fraßfeinde werden. Glas ist für Vögel unsichtbar. Sie sehen entweder hindurch oder nehmen nur eine Spiegelung der Umgebung wahr. Neben großflächigen Verglasungen stellen Eckverglasungen, (begrünte) verglaste Dachterrassen, gläserne Verbindungsgänge und -tunnel sowie (Lärm-)Schutzwände und Balkonverglasungen eine besondere Gefährdung dar, da diese in viel genutzten Flugschneisen von Vögeln liegen können. Dabei kann Glas in jeder Höhe eine Gefahr darstellen, da verschiedene Vogelarten unterschiedliche Flughöhen bevorzugen. Auch kleine Glasflächen oder Fenster können insbesondere durch Spiegelungen natürlicher Grünstrukturen eine Gefahr für Vögel darstellen.

Das mit dem Vorhaben verbundene Kollisionsrisiko ist in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zu beurteilen. Einem erhöhten Kollisionsrisiko ist durch Verwendung von vogelfreundlichem Glas gemäß der österreichischen Norm ONR 191040 (Kategorie A - hochwirksam) oder durch andere geeignete konstruktive Maßnahmen zu begegnen.

UV-Markierungen sind nicht ausreichend wirksam, da eine Reihe von Vogelarten kein UV-Licht wahrnehmen kann. Ausführliche Informationen zum Thema Vogelschlag bieten die Broschüren „Vogelschlag an Glas“ des BUND NRW e.V. und „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ der Schweizerischen Vogelwarte Sempach. Fachliche Beratung bietet der BUND NRW e.V. außerdem im Rahmen des Projekts „Vermeidung von Vogelschlag an transparenten und spiegelnden Bauelementen“ (www.vogelsicherheit-an-glas.de)

Anerkannter Naturschutzverband
nach § 58 Bundesnaturschutzgesetz

Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

Kreisgeschäftsstelle Düsseldorf:
Umweltzentrum, Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ: 370 205 00
Spendenkonto: 8 204 700
(Stichwort für Spenden:
"Kreisgruppe Düsseldorf")

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Süßer', with a stylized, cursive script.

(Michael Süßer)